

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

289 (6.12.1882)

Mittwoch, 6. Dezember 1882.

Zur Ueberschwemmung.

Die anhaltenden Niederschläge der letzten Wochen haben das gewohnte Verhältnis von Wasser und Boden auch in unserem Lande erheblich aus dem Gleichgewicht gebracht. Nicht nur daß allenthalben die oberirdischen Wasserläufe angeschwollen und aus ihren Ufern getreten sind, wodurch zahlreiche menschliche Wohnungen länger oder kürzer unter Wasser gesetzt wurden, auch die Grundwasser-Masse ist durch den fortwährenden Zufluß erheblich gestiegen und hat früher selten bespülte Gebiete erreicht; das Erdreich überhaupt ist mit so viel Wasser gesättigt, daß, wo nur eine Lücke oder Vertiefung in demselben ist, die überschüssige Flüssigkeit sich dort ansammelt. Ueberschwemmung, Trübung des Brunnenwassers, Wasser in Kellern und Kanälen ist die verbreitetste Plage. Durch diese allgemeine Durchfeuchtung und Wasserbewegung kann es nicht fehlen, daß zahlreiche Krankheitskeime aufgerüttelt und in Bereiche geschleppt werden, wo sie in für die menschliche Gesundheit schädlicher Weise wuchern und zur Geltung kommen können. Die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit, welche bisher die Bevölkerung in der Fortschaffung der thierischen und menschlichen Abfallstoffe von Haus, Industrie und Gewerbe an den Tag legte, indem man dieselben, statt sie möglichst weit aus dem Bereiche der menschlichen Wohnungen zu entfernen, in den bewohnten Erdboden verfrachten ließ, kann sich jetzt an vielen Orten schwer rächen. Schon die Durchfeuchtung des Bodens und der Wohnungen bietet ein gesundheitsgefährliches Moment, auch wenn der Boden vorher nicht infiziert war; denn wer wollte den Einfluß feuchter Wohn- und Schlafräume auf die Entstehung rheumatischer, gichtischer Leiden, auf Rhachitis und Strophulose läugnen? Aber eine Anzahl epidemischer und endemischer Krankheiten sind in ihrer Entstehung und Verbreitung gerade an die der Zersetzung und Fäulnis fähigen organischen Stoffe des Bodens geknüpft und dieser Zersetzung sind jetzt durch die ober- und unterirdische Ueberschwemmung die günstigsten Bedingungen geschaffen: die Feuchtigkeit, sobald bei dem Zurücktreten des Grundwassers, die Luft im Boden und schließlich die durch Wasserstrom allenthalben verbreiteten Mikroorganismen, welche Fäulnis und Krankheit vermitteln. Es bedarf jetzt nur der chemischen und mikroskopischen Untersuchung des Grundwassers, um die Reichhaltigkeit desselben an organischen Stoffen und deren weiteren Zerzeugungsprodukten, um das zahlreiche Heer pflanzlicher und animalischer Wesen darin zu erkennen.

Umfassende sanitätspolizeiliche Maßregeln sind unter diesen Umständen vorzugsweise in den überschwemmt gewesenen Ortschaften angezeigt, doch sollte jeder unter Wasser gesetzte Keller Gegenstand aufmerksamer Behandlung seitens der Bewohner des Hauses sein. Hierbei kommt es in erster Linie darauf an, das Wasser aus den Wohnungen möglichst bald zu entfernen und sodann die Räume, in denen das Wasser gestanden, einer gründlichen Reinigung von dem zurückbleibenden Schlamm und Moder zu unterziehen. In ersterer Beziehung muß mit möglichster Raschheit vorgegangen und nöthigenfalls dem Wasser künstliche Bahnen zum Abfließen geöffnet werden. Wie segensreich wirkt in solchen Fällen in den Städten das Vorhandensein einer tiefen Kanalisirung, die mit den Kellern in Verbindung steht!

Nicht genug kann die sorgfältigste Fortschaffung des an organischen, sich zerlegenden Stoffen so reichen Schlamms aus den Wohnräumen und Kellern empfohlen werden. Zu diesem Zweck müssen nicht nur der Boden und die Wände abgekratzt und abgewaschen werden, sondern bei Kellern, die nicht geplattet sind, empfiehlt es sich, auch die oberste Schicht der erdigen Kellerröhre abzutragen.

Zum Waschen der Wände und Böden der Keller eignet sich heißes Wasser oder noch besser eine heiße Kaliseifenlösung (15 Gramm grüne Seife auf 10 Liter Wasser). Wo das Wasser in gebaute Räume eingebracht war, sollten die Dielen aufgenommen und unter denselben gründlich gereinigt und die schlammigen Massen entfernt werden, anstatt der letzteren muß trockene Asche oder reine Schlacken eingelegt werden. Ist die gröbere Reinigung vollzogen, so handelt es sich um Austrocknung des Raumes, wobei besonders zu beachten ist, daß die von dem Verpus u. s. w. befreiten Wände bis zur vollständigen Austrocknung und Desinfektion ohne Verpus zu lassen sind. Das Austrocknen der Räume geschieht am besten durch kräftige Ventilation: Offenstehen der Thüren, Fenster und Kellerlöcher, dabei Unterhaltung von Koaks- oder zeitweisen Flackerfeuern, einmal um durch die wärmere Luft mehr Feuchtigkeit zum Verdünsten zu bringen, andererseits da solches Feuer die Ventilation in ausgiebigster Weise unterstützt. Mit dem vielfach empfohlenen chemischen Austrocknungsmitteln ist wenig zu erreichen, dagegen ist es sehr zweckmäßig, den Boden eines Kellers nach der Reinigung mit trockenem reinem Sand zu bestreuen, wodurch die Austrocknung sehr beschleunigt wird.

Da es besonders darauf ankommt, die faulige Zersetzung der organischen Stoffe möglichst zu verhüten und etwa eingeschleppte Krankheitskeime zu zerstören, ist nach der mechanischen Reinigung der überschwemmten Räume die Desinfektion derselben zu empfehlen; besonders nöthig und wünschenswerth ist dies Verfahren, wenn sich dauernd Modergeruch oder Schimmelbildung zeigt. Hier ist Entwicklung von Gasen am Platz, welche die Mikroorganismen tödten. Am meisten wird in neuerer Zeit die durch Verbrennen von Stangenschwefel erzeugte schwefelige Säure in Anwendung gebracht, doch muß dies, wenn in der That eine Wirkung erzielt werden soll, in sehr erheblichem Maße geschehen: es müssen 15 Gramm Schwefel auf den Kubikmeter Raum verbrannt werden. Auch die Chlor- und Bromdämpfe sind sehr zu diesem Zwecke geeignet. (Chlorgas aus Chlorkalk mit Schwefelsäure angerührt, etwas erwärmt, Brom in Gestalt von mit Brom gesättigtem Nieselsäure 1:5, 4 Gramm Brom desinifizieren einen Raum von 1 Kubikmeter). Bei allen diesen Räumgerungen muß der betreffende Raum wenigstens 6 Stunden gut verschlossen gehalten werden. Sind die Räume auf diese Weise behandelt, dann können sie frisch verputzt und geweißelt werden, doch sollten z. B. in einem Keller der Art noch längere Zeit keine frischen Nahrungsmittel aufbewahrt werden. Eine gute Cementschicht auf den Boden des Kellers wird für künftige Fälle sehr zweckmäßig und passend sein. — Der sorgfältigsten Kontrolle bedürfen die Brunnen. Dieselben liefern im Bereich der Gegenden, die ober- oder auch unterirdisch überschwemmt gewesen waren, verdorbenes und meist der Gesundheit nachtheiliges Wasser. Glücklicherweise die Orte, die im Besitz einer Wasserleitung sich befinden, obgleich auch letztere häufig genug durch die Wassermassen gestört oder doch ihr Gehalt getrübt und mit ungerinigtem Wasser vermischt wird. In letzterem Falle müssen die Brunnenstüben gut gereinigt und schleunigst wieder hergestellt werden. Die verdorbenen Pumpbrunnen sind entweder bis zu ihrer Reinigung polizeilich zu schließen oder durch Anbringung von Tafeln mit der Aufschrift „schlechtes Trinkwasser“ vor deren Gebrauch zu warnen. In vielen Fällen wird das vielfache Bedürfnis nach Wasser in Haushaltung u. s. w. es nicht gestatten, den Brunnen ganz zu schließen, es muß dann aber die Mahnung ausgesprochen werden, das zum Trinken zu benutzende Wasser vorher zu kochen. Die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Brunnen muß sich selbstredend auf chemische Untersuchung der Wasser stützen und

besonders muß nach längerer Zeit eine solche Untersuchung sämtlicher Brunnen von überschwemmt gewesenen Orten vorgenommen werden. Die Brunnen selbst müssen sofort nach Abfluß oder Nachfluß des Wassers mehrmals ausgepumpt und nöthigenfalls reparirt werden.

Reinhaltung des Bodens von allen Abfallstoffen, Entwässerung und Trockenlegung des bewohnten Bodens, Zufuhr reinen Wassers sind auch bei der vorliegenden Frage die Hauptanforderungen. Möge die diesjährige Ueberschwemmung für die Gemeinden eine neue Mahnung sein, an die Lösung dieser Fragen mit dem Bewußtsein der Nothwendigkeit heranzutreten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Dez. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großbad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 74 vom 4. Dezember enthält eine allgemeine Verfügung die Leitung und Ueberwachung des Fahrdienstes betr.; ferner sonstige Bekanntmachungen betr. Kurs des Juges 670. Winterfahrplan 1882/83. Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr. Nördlich-Süddeutscher Getreideverkehr. Druck und Verkauf von Frachtbrief-Formularen. Sächsisch-Südwestdeutscher Verband. Schweizerischer Ausnahmestarif Nr. 5. Frachttarif für Schrapnels u. Mitteldeutscher Verband. Thüringisch-Bayrisch-Württembergischer Verkehr. Verkehr via Gotthard. Rohzuckertransporte nach Italien. Karte der Bahnen des Vereins D. G. S. Wagen der Kremföhrer Eisenbahn. Benützung fremder Wagen. Erhebung der Wittventasse-Beiträge. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.

Vom Bächerische.

Des Herzens Heimath. Erzählung für die Frauenwelt von Clara Cron. Leipzig, Emil Baensch (R. Bedow). Die mit einem glücklichen Erzählertalent ausgestattete Verfasserin legt hier eine Arbeit vor, die sie als speziell für die Frauenwelt bestimmt bezeichnet, und in der That ist sie ganz für dieselbe erdacht. In jeelenvoll gemüthlicher Weise, aber auch mit Sorgfalt und Verstand ist die Handlung aufgebaut, die Charakterisirung der einzelnen Personen imponirt durch eine gewisse Schärfe und in den Schilderungen verräth sich gesunde Anschauung und lebendige Auffassung. Alles in Allem läßt sich nur sagen, daß die Verfasserin ein mit Glück und Geschick durchgeführtes Werk geschaffen hat, das den Frauen bestens empfohlen werden kann.

Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch nebst Einführungs- und Ergänzungsgesetzen unter Ausschluß des Seerechts. Textausgabe mit Anmerkungen, den von dem Reichsgericht und dem früheren Reichs-Oberhandelsgericht angenommenen Rechtsgrundsätzen und Sachregister. Herausgegeben von F. Vitthauer, Rechtsanwalt am Landgericht in Hofen und Notar. Fünfte Auflage. Verlag von J. Guttentag (D. Collin), Berlin. Cart. 2 Mark. Diese neue wiederum wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage des allbekanntesten Abdruck des Gesetzlicher Form einen korrekten, übersichtlichen Abdruck des Gesetzbuches, der dazu ergangenen Reichs-Einführungsgesetze (damit derjenigen für Elsaß-Lothringen), der wichtigsten Landes-Einführungsgesetze (nämlich derjenigen für Preußen, Bayern, Sachsen, Hamburg und Frankfurt a. M.) und der kleineren in das Handelsrecht einschlagenden Reichsgesetze. Eine Reihe von Entscheidungen, die ein besonderes handelsrechtliches Interesse haben, sind im Anhange zusammengestellt.

Unser Vaterland, in Wort und Bild geschildert von einem Verein der bedeutendsten Schriftsteller und Künstler Deutschlands und Oesterreichs. „Reisefahrt.“ Von den Quellen des Rheins bis zum Meere. Schilderungen von Karl Stieler, Hans Wachenhusen und F. W. Hackländer. Illustrirt von den ersten Künstlern. Verlag von Gebrüder Kröner in Stuttgart. — Lieferung 14 enthält u. a.: Text. Von Bingen bis Koblenz. Bild in das Lahnthal. Von Hans Wachenhusen. — Bilder im Text. — Kloster Bornhofen und die feindlichen Brüder, von R. Büttner. Kloster Camp, Boppard, Konrad Bayer von Boppard, von A. Baur. Schenke in Oberhagen, von R. Büttner. Braubach mit Marksburg, Kapelle bei Braubach, Königstuhl, Schloß in Oberlahnstein, Stolzenfels, Inneres von Stolzenfels, von R. Büttner. Kapellen mit Burg Stolzenfels, Lahneck, Ufer bei Niederlahnstein, Ems — Bier Thürme, König Wilhelm-Felsenquellen, R. Kurhaus, Englische Kirche, Dausenau, Nassau — Stein's Wohnhaus, — Bollbilde. Dom zu Limburg. Von R. Büttner. Am Moselufer in Koblenz. Von R. Büttner. Bild auf Trier. Von R. Büttner

Der Buchenhof.

Ein Lebensbild aus dem bairischen Waldgebirge. Von Maximilian Schmidt.

(Fortsetzung.)

Während sie sich zum Gehen herrichtete, hörte sie die beiden vermeintlichen Geschwister einige ihr unverständliche Worte in jensischer Sprache wechseln.

„Nenta vern uht?“

„Nenta!“

„Gambeser tuft?“

„Tsch.“

Birgitta wünschte der Kranken baldige Besserung und Heigl öffnete die geheime Thüre, welche zwischen dem am Hause angeschichteten Holzstoße in den Obstgarten hinausführte.

Im Freien angekommen, athmete das Mädchen tief auf. Die Luft in der finstern Kammer und das Unheimliche und Verdächtige der ganzen Umgebung hatten ihr das Herz schwer gemacht. Sie fragte jetzt sogleich Heigl, wo sie am nächsten zu ihrem Wagen gelangen könne. Heigl erbot sich, sie hinzuführen, benachrichtigte sie aber, daß er das Fuhrwerk bis nach Hohenwart habe voranzufahren lassen.

„Warum das?“ fragte Birgitta überrascht und verlegt.

„Weil ich euch eine Beilanz begleiten möchte,“ erwiderte lächelnd der Räuber, „weil ich mit euch zu reden, ja, sehr wichtiges zu reden habe.“

Birgitta sah den neben ihr herschreitenden Mann aufmerksam an. Er war blaß und sein Anzug in großer Unordnung. Die

linke Hand hatte er in einem blauen gewirkten Handschuh stecken und man merkte es bei jeder Bewegung, daß diese Hand krank sein mußte.

Heigl hielt Birgittens Blick nicht aus. Lächelnd sagte er: Mein Anzug kommt euch verdächtig vor, nicht wahr? Aber bei'm arbeiten bleibt der Rock nicht sauber und die Kammerdiener sind nicht immer bei der Hand.“

Birgitta that, als ob sie diese Entschuldigung gar nicht gehört hätte.

„Was habt ihr mir wichtiges mitzutheilen?“ fragte sie.

Heigl stochte einige Augenblicke, gleichsam als wollte er sich besinnen, wie er das, was er dem Mädchen mitzutheilen hätte, am besten anbringen könnte.

„Birgitta,“ sagte er endlich, „wie lange ist es her, daß wir uns in Preßburg kennen gelernt haben?“

„Es werden zwei Jahre sein,“ antwortete das Mädchen. „Ja, ja, gerade zwei Jahre, denn meinen Namenstag hab' ich in euerem Hause gefeiert, wozu ihr mir den Tiras zum Angebinde gabt. Ich bin euch gewiß dankbar für all' das Gute, was ihr uns dort erzeigt habt, und gar oft hab' ich für euch gebetet, daß es euch gut gehe euer Lebtag.“

Durch diesen herzlichen Ton des Mädchens schien auch Heigl seine Fassung wieder zu gewinnen und seine Sprache wurde weich und einschmeichelnd.

„Daß's mir gut geht!“ sagte er mit einem Seufzer. „das, Birgitt, hast du bis jetzt noch nicht erbet.“

„So geht's euch nicht gut — euch, wie eurer Schwester? Und ihr seid doch nicht arm' word'n?“

„Arm' justement sind wir nicht. Ich bin reicher, als du vielleicht vermuthen kannst. Das Geld macht mich nicht grantig, aber d'Leut', Mein Bleiben ist nicht da; ich will wieder über die

Grenz' — weit fort — aber nicht allein. Ich hab' mir vor'genommen zu heirathen.“

„Dies Vorhaben führt nur aus“, sagte Birgitta lächelnd darauf. „Wenn ich das ausführen soll, Birgitt, dann brauch' ich dich dazu!“

„Nicht?“ fragte das Mädchen neugierig.

„Ja, Birgitt!“ sagte Heigl, das Mädchen bei der Hand nehmend, „dich hab' ich gern; du bist mein Schatz seit unserm ersten Begegnen in Preßburg, — für dich will ich leb'n und sterb'n!“ Birgitta zitterte an allen Gliedern. Sie suchte ihre Hand aus der Heigl's zu ziehen, dieser ließ es aber nicht geschehen.

„Sag' nicht nein,“ fuhr er fort, „es wär' mein Tod. Du sollst mit mir weit außer Land's; ich will dort brav und ehrlich sein und dich auf den Händen trag'n. Geld hab' ich a'nug; es soll uns an nichts fehl'n; aber entschließ' dich rasch. Du hast hier nichts zu verlier'n. Du bist arm und 'n Buchenhof's Tochter: das ist a'rad' a'nug, daß b' zeitweils daran zu nagen hast. Geh' mit mir dorthin, wo wir beide g'achtet sind, und sei mein Weib.“

Birgitta suchte sich jetzt zu fassen, und mit einem kräftigen Ruck ihre Hand aus der Heigl's befreiend, antwortete sie:

„Derr Walter, ihr habt mich überrascht; ich weiß nicht, was ich euch auf eueren Antrag antworten soll. Ich will mir's überleg'n und meine Mutter und Großmutter d'rüber zu Rath zieh'n. Kommt in acht Tagen auf den Buchenhof — dann sollt' ihr Antwort hab'n.“

„Das geht nicht,“ antwortete Heigl rasch; „kein Mensch darf 'was erfahr'n. Sieh', wir schicken deiner Mutter einen Beutel voll Geld und das wird sie tüßten, die arme Frau. — Birgitt, weil' das Glück nicht von dir; es kommt nicht alle Tage.“

(Fortsetzung folgt.)

*) „Hast du dich nicht verschämt?“ — „Nein.“ — „Ist das Kind gesund?“ — „Ja.“

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Verlosung. Vierprozentige Prämienanleihe der Deutschen Hypothekbank in Meiningen. Am 1. Dezember gezogene 40 Serien-Nummern: 31. 46. 66. 127. 182. 235. 385. 469. 530. 587. 628. 704. 751. 796. 1091. 1173. 1367. 1409. 1792. 1794. 1915. 1951. 2253. 2367. 2422. 2490. 2610. 2681. 2743. 2792. 3032. 3132. 3136. 3160. 3178. 3419. 3479. 3504. 3709. 3734. Die Prämienziehung findet am 2. Januar 1883 statt.

Durlach. Der Viehmarkt am 27. November war ungewöhnlich stark mit Vieh besetzt. Ueber 500 Viehstücke waren zum Verkaufe aufgestellt, meistens Kühe; auch sehr viele Kälber waren vorhanden. Aber trotz der großen Viehzahl bemerkte man Mangel an Fett- oder Schlachtwiech, welches heute sehr theuer bezahlt wurde. Der Centner eines Schlachtochsen kostete 74 bis 75, der eines solchen Kindes 55-56 Mark. Theuer waren die

großträchtigen und fettschmelzenden Kühe. Ein solches Thier vom Redarschlag wurde mit 400-450 Mark, ein solches von der Allgäuer Rasse mit 250-300 Mark bezahlt, die 1/2-1-jährigen Kälberchen zum Einstellen kosten 70-125 Mark.

Die Verkaufsbedingungen für den Rindemarkt in Heilbronn sind in der Weise abgeändert worden, daß die seitigen Vorschriften über die Klassifizierung der Rinde in Bezug kommen und die Grenze zwischen den einzelnen Rindensorten in der Weise festgestellt wird, daß die Stangen, 1 m über dem Boden gemessen, bis zu 10 cm Stärke Glanzrinde, von 10-20 cm Stärke grobe Grobrinde liefern sollen.

Köln, 4. Dez. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20.50, per März 18.60, per Mai 18.60. Roggen loco hiesiger 15.-, per März 14.40, per Mai 14.30. Rüböl loco mit Faß 35.20, per März 34.10. Hafer loco 15.-.

Bremen, 4. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard 1000 7.75, per Jan. 8.15, per Februar 8.25, per März 8.35, per April 8.45. Vett. American. Schweinefett Wilcox (nicht verollt) 63 1/2.

Paris, 4. Dez. Rüböl per Dez. 86.50, per Jan. 86.70, per Jan.-April 87.-, per Mai-Aug. 83.-. Spiritus per Dez. 51.50, per Mai-Aug. 54.50. - Zucker, weiß, disp. Nr. 3, per Dez. 60.10, per Jan.-April 61.50. - Mehl, 9 Markten, per Dez. 58.50, per Jan. 57.-, per Jan.-April 56.90, per März-Juni 57.-. - Weizen per Dez. 25.20, per Jan. 25.20, per Jan.-April 25.70, per März-Juni 26.-. - Roggen per Dez. 16.10, per Jan. 16.20, per Jan.-April 17.-, per März-Juni 17.50. - Wetter: -

Antwerpen, 2. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Luce weiß, disp. 19 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. K. in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 4. Dezember 1882

Table of financial markets including various bonds, stocks, and exchange rates. Columns include instrument names, prices, and exchange rates for different locations like London, Paris, and Hamburg.

L. 86. Gemeinde Röhren. Amtsgericht Mosbach.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugsrechten und Unterpfandsrechten.

1. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugsrechten und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Pfandbüchern obiger Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, Reg.-Blatt Seite 213, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verord.-Bl. Seite 43, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Ges.- und Verord.-Blatt Seite 44, vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, im Falle die Ansprüche noch Gültigkeit haben.

2. Die nach Verlauf von sechs Monaten nach der öffentlichen Aufforderung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen. 3. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebüchsen zur Einsicht offen liegt.

Röhren, den 1. Dezember 1882. Das Gewähr- und Pfandgericht. Röhren, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissar: Galm, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

L. 45. 2. Nr. 13.605. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Konrad Friton, Barbara, geb. Weiler von Weisingen, zur Zeit in Schwemingen (Bezirksamt Rottweil), vertreten durch Rechtsanwalt Wader in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, mit dem Antrag, die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen harter Mißhandlung und großer Verunglimpfung für aufgelöst zu erklären und den Beklagten in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Groß. Landgerichts zu Konstanz auf.

Donnerstag den 18. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 30. November 1882. Die Gerichtsschreiberei des Groß. Landgerichts. Rothweiler.

L. 47. 2. Nr. 7954/55. Freiburg. Die Maria Anna Zimmermann Witwe, geb. Gutmann von Obermünsterthal, 31. in Staufen, vertreten durch Rechtsanwalt Schilling in Freiburg, klagt gegen Heinrich Zimmermann von Obermünsterthal, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Uebergabungsvertrag, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 416 M. 79 Pf. nebst 4 % Zins aus 688 M. 72 Pf. vom 28. April 1881 u. 5 % Zins aus 78 M. 93 Pf. vom Klageaufstellungsstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf.

Mittwoch den 25. Februar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 29. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts. Aufgebote.

R. 97. 2. Nr. 9543. Gernsbach. Die Groß. Bauverwaltung bezieht auf der Gemerkung Dbertsroth auf dem linken Murgufer, begrenzt durch den Murgufer und die Landstraße, eine etwa 18 Ar große, auf dem bei den Aufgebotsakten befindlichen Situationsplan mit a., b., c. bezeichnete, von dem

Gewerke des Bürgermeisters Abel in Gernsbach überbaute Vorlandfläche, welche sie zu veräußern beabsichtigt. Auf Antrag der genannten Stelle werden alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Montag den 22. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, von Groß. Amtsgericht darüber bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Gernsbach, den 25. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Gut.

L. 70. 1. Nr. 9997. Fahr. Landwirth Jakob Wingerl von Kürzell erbt von seinen Eltern, den Michael Wingerl Eheleuten, folgende Grundstücke:

- a. Gemerkung Schutterzell: 1. Lagerb. Nr. 855. 12 Ar 77 Meter Wiesen auf der Rittmat, 2. Lagerb. Nr. 1356. 26 Ar 64 Meter Acker im Säuläger, b. Gemerkung Kürzell: 3. Lagerb. Nr. 1274. 17 Ar 29 Meter Acker im Kleinsfeld, 4. Lagerb. Nr. 1914. 23 Ar 22 Meter Acker im Wittlweg, 5. Lagerb. Nr. 1844. 13 Ar 93 Meter Acker im Langenhag, 6. Lagerb. Nr. 3376. 9 Ar 93 Meter Acker auf dem Wajen, 7. Lagerb. Nr. 1009. 30 Ar 78 Meter Acker auf dem Bühl, 8. Lagerb. Nr. 358. 19 Ar 62 Meter Acker im Fädel.

Der Erwerbstitel ist in den Grundbüchern der Gemeinde Schutterzell und Kürzell nicht eingetragen, Gemähr verleiht.

Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an den benannten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, solche spätestens in dem von Groß. Amtsgerichte auf Samstag den 20. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Kürzell, den 17. November 1882. Der Gerichtsschreiber: Gaiger.

Konkursverfahren.

L. 84. 1. Nr. 13.565. Donau- eschingen. Ueber das Vermögen des Steinbauers Josef Fischerkeller

von Donau eschingen wird auf Antrag desselben heute am 1. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Georg Rittte in Donau eschingen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. Dezember ds. Js. bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag, 14. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Verpfändigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Dezember 1882 Anzeige zu machen.

Donau eschingen, 1. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts zu Donau eschingen: Will.

L. 82. Nr. 48.138. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Goldhändlers David Rosenstiel in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag den 9. Januar 1883, Morgens 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Heidelberg, den 2. Dezember 1882. Fabian, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.

L. 60. Nr. 11.271. Wolfach. In dem Konkursverfahren über das Nachlass des Goldhändlers Johann Breithaupt in Gutach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag den 22. Dezember 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst anberaumt.

Wolfach, den 1. Dezember 1882. Häjja, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.

L. 59. Nr. 11.273. Wolfach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sägmühle-Besizers Kasimir Kirnberger von Haslach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag den 22. Dezember 1882, Vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst anberaumt.

Wolfach, den 1. Dezember 1882. Häjja, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.

L. 74. Nr. 45.433. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Jakob Fußer, Inhaber der Firma gleichen

Namens in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

Mittwoch den 20. Dezember 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte (Civilkammer I) hieselbst bestimmt.

Mannheim, den 30. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Meier.

Veräußerungsverbot.

L. 83. Nr. 13.555. Donau eschingen. Dem Steinbauer Josef Fischerkeller von Donau eschingen, gegen welchen der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens zugelassen ist, wird durch Beschluß des Groß. Amtsgerichts hier von heutigen jegliche Veräußerung seines Vermögens verboten.

Donau eschingen, den 1. Dezbr. 1882. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Will.

Vermögensabsonderungen.

L. 86. Nr. 13.598. Konstanz. Die Ehefrau des Gutmaekers Carl Schmidt, Vincenzia, geb. Gnädiger in Singen, wurde durch Urtheil des Groß. Landgerichts Konstanz, Civilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 28. November 1882. Die Gerichtsschreiberei des Groß. Landgerichts: Weisenhorn.

L. 85. Nr. 7913. Freiburg. Durch Urtheil der I. Zivilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Johann Georg Gielin, Magdalena, geb. Schneider von Dittolschanden, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.

Freiburg, den 21. November 1882. Die Gerichtsschreiberei des Groß. Landgerichts: Vezinger.

Verdingen.

S. 166. Nr. 13.119. Karlsruhe. Häder August Berg Ehefrau, Karoline, geb. Beder in Hofsheim, wurde durch Urtheil der II. Zivilkammer vom 27. November d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 27. November 1882. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Dr. Vezinger.

Bekanntmachung.

L. 20. Nr. 33.545. Forstheim. Die Entmündigung des Ludwig Wad von Bilingen wegen Gemüthschwäche wurde durch die seitigen Beschluß vom 1. November 1882, Nr. 30.969, wieder aufgehoben.

Forstheim, den 25. November 1882. Groß. Landgericht. Birt.

Strafrechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen. S. 153. 3. Nr. 2529. Gerlachsheim. Die Refruten Johann Andreas Martin, geboren am 1. Mai 1860 zu Kirch, Amt Adelsheim; Franz Karl Dena, geboren am 2. August 1860 zu Dornenbühl, Amt Wachen; Stefan Peter Bach, geboren am 28. Juni 1860 zu Hochhausen, Amt Tauberbischofsheim; Ernst Friedrich Zwies, geboren am 3. April 1862 zu Adelsheim, Amt Adelsheim; Johann Anton Danjbach, geboren am 25. Juni 1861 zu Wagnersheim, Amt Eberbach; Johann Georg Hofmann, geboren am 22. Oktober 1860 zu Landau, Amt Tauberbischofsheim; Philipp Geiger, geboren am 18. Dezember 1862 zu Grünshausen,

Amt Tauberbischofsheim; Michael Wilhelm Konrad, geboren am 9. Februar 1861 zu Grünshausen, Amt Tauberbischofsheim; Georg Dren, geboren am 18. Juli 1861 zu Paimar, Amt Tauberbischofsheim; Sidor Grün, geboren am 12. August 1861 zu Dorslag, Amt Wertheim; Johann Valentin Schäfer, geboren am 26. Februar 1862 zu Unterschneidthal, A. Wachen; Ludw. Siegmann, geboren am 8. Dezember 1860 zu Kallertshausen, Amt Wörsbach; Josef Dimmel, geboren am 3. Mai 1860 zu Paimar, Amt Tauberbischofsheim, welche sämtlich beim Dretzschgeschäfft pro 1882 für tauglich befunden wurden und am 1. Oktober bezw. 9. November 1882 bei den bezüglichen Truppendeponen zur Einstellung gelangen sollten, haben, ohne dem Bezugsfeldwebel sich abzumelden, ihren bisherigen Aufenthaltsort verlassen und können dieselben trotz angestellter Recherchen nicht ermittelt werden.

Die vorgenannten 13 Refruten werden daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen bei dem unterzeichneten Kommando zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren gegen dieselben eingeleitet werden wird.

Gerlachshheim, den 2. Dezember 1882. Königl. Landwehr-Bezirkskommando. S. 133. 3. Nr. 1975/21261. Offen- burg. Der Dispositionsurlauber Musikant Gottlieb Biegert der 7. Kompagnie 4. Badischen Infanterie-Regiments, Prinz Wilhelm, Nr. 112 von Cundenheim, Amt Vahr, ferner die Refruten:

- 1. Leonhard Gieschinger von Unterentersbach, Amt Diersburg, 2. Jakob Kempf von Diersburg, Amt Diersburg, 3. Karl Köhler von Niederschopfheim, Amt Diersburg, 4. Leo Wagemann von Hofweier, Amt Diersburg, 5. Michael Baas von Bodersweier, Amt Rühl, 6. Melchior Seger von Altdorf, Amt Eitenheim, 7. Martin Weis von Nahlberg, Amt Eitenheim, 8. Leopold Döfle von Rühl, Amt Eitenheim,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung wegen Fahnenflucht gegen sie eingeleitet wird.

Offenburg, den 30. November 1882. Königlich-Bezirks-Kommando. Ladung.

S. 158. Nr. 14.388. Bilingen. Der Georg Schuster, Steinthofer von St. Johannsbrunn, Bezirksamt Weisheim, Kar. Bayern, 89 Jahre alt, und die Anna Maria Wagner von Wipbe, Bezirksamt Weisheim, 35 J. alt, früher zu Bilingen, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird,

- 1. daß sie seit längerer Zeit unehelich zusammenleben, 2. am 9. Oktober im Schloßgewerkschaftshaus hier ruhestiftenden Lärm- und Schmutzthaten verübt haben, Uebertretung gegen § 72 und 360¹ R. St. O. B., werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf

Donnerstag den 4. Januar 1883, Vormittags 10 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Bilingen zur Hauptverhandlung geladen. Nach der mündlichen Verhandlung werden die Urtheile über die Angeklagten gefällt werden.

Bilingen, den 30. November 1882. Daber, Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts.